

AISÖ

**Informationsveranstaltung zur
neuen ENTSENDEPLATTFORM**

27.01.2022

28.01.2022



Hinweis:

Alle Angaben in dieser Information erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der AISÖ ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Entsenderichtlinie

Die Entsenderichtlinie enthält spezielle Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrs Sektor. Spezielle Regeln sind hier deshalb notwendig, weil Kraftfahrer in der Regel eine hohe Mobilität aufweisen, und daher nicht für lange Zeiträume im Rahmen von Dienstleistungsverträgen in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden. Aus diesem Grund wird mit der neuen Richtlinie umfassend geregelt, in welchen Fällen bei der Tätigkeit von Kraftfahrern im grenzüberschreitenden Verkehr eine Entsendung (mit gleichzeitiger Anwendung der Regeln der Entsende-RL) vorliegt, und wann nicht.

Alle jene Sachverhalte, die von der neuen Richtlinie nicht ausdrücklich von den Entsenderegeln ausgenommen werden, stellen Entsendungen dar. Als Richtlinie muss diese jedoch noch national umgesetzt werden, was bisher noch nicht erfolgt ist. Diese Umsetzung muss spätestens ab dem 2. Februar 2022 angewendet werden (das gilt natürlich für alle EU-Mitgliedstaaten).

Grundsätzliches zur Entsendung

Eine Entsendung im Sinne der Entsende-Richtlinie (RL) liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer während eines begrenzten Zeitraumes seine Arbeitsleistung im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates (MS) als demjenigen erbringt, in dessen Hoheitsgebiet er normalerweise arbeitet. Grundsätzlich unterscheidet die Entsende-RL 3 verschieden Typen der Entsendung:

- Dienstleistungsvertragsentsendung
- Konzernentsendung
- Überlassungsentsendung (grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung)

Die neue Spezial-RL für den Straßenverkehrssektor betrifft ausschließlich **Dienstleistungsvertragsentsendungen**. Dabei entsendet ein Unternehmen im eigenen Namen und unter seiner Leitung einen Arbeitnehmer im Rahmen eines Vertrages mit einem ausländischen Dienstleistungsempfänger in den Sitzstaat dieses Dienstleistungsempfängers.

Die wichtigsten Rechtsfolgen der Entsendung sind:

- Verpflichtung zur Bezahlung der im Gastland vorgeschriebenen Entlohnung
- Einhaltung von Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten des Gastlandes
- Verpflichtung zur Gewährung eines Jahresurlaubs im Ausmaß der Gastlandregelung

Was stellt eine Entsendung dar?

- Kabotage
- grenzüberschreitender Transport, der unter keine der Ausnahmen subsumiert werden kann
z.B. österr. Unternehmen führt Transport von Deutschland nach Belgien durch

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Was ist Kabotage?

Erbringung einer Transportleistung innerhalb eines Landes durch einen ausländischen Frachtführer

- Absender und Empfänger im gleichen Land
- Beförderung der Sendung durch einen ausländischen Frachtführer

Seit 1.5.2009 ist Kabotage Transporteuren mit Gemeinschaftslizenz aus den EU-Mitgliedstaaten und den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen erlaubt.

Welche Arten von Kabotage gibt es?

- Landkabotage – seit Mai 2010 geregelt durch EU-VO 1072/2009
- Seekabotage – seit 1999 – Kabotagefreiheit
- Luftkabotage – seit 1997 – Kabotagefreiheit

Wie funktioniert Kobotage?

Im Anschluss an eine grenzüberschreitende Beförderung nach vollständiger Entladung der Güter dürfen bis zu drei Kobotagebeförderungen innerhalb von 7 Tagen mit demselben Fahrzeug durchgeführt werden.

Die Kobotagebeförderungen können entweder nur in einem Mitgliedstaat oder auch in mehreren Mitgliedsstaaten durchgeführt werden.

Bei einem unbeladenen Grenzübertritt darf innerhalb von drei Tagen nur eine Kobotagebeförderung durchgeführt werden.

Sobald das Kontingent an Fahrten oder Tagen aufgebraucht ist, muss eine beladene oder leere grenzüberschreitende Fahrt stattfinden.

- 3 Kobotagefahrten im gleichen Land innerhalb von 7 Tagen
- 1 Kobotagefahrt (unbeladen) innerhalb von 3 Tagen nach Grenzübertritt – Transitkobotage

Cooling-Off-Phase

Achtung: Ab dem 21. Februar 2022 bleibt zwar die bekannte "3 in 7" beziehungsweise "1 in 3"-Regelung hinsichtlich der Anzahl der erlaubten Kabotagebeförderungen weiterhin in Kraft, aber zusätzlich darf nach Ablauf der erlaubten Beförderungen beziehungsweise der erlaubten Tage mit dem Fahrzeug innerhalb von vier Tagen nach Ende der Kabotagebeförderung keine weiteren Kabotagebeförderungen mehr durchgeführt werden. Diese "Abkühlphase" soll sicherstellen, dass Kabotage nicht systematisch - also dauerhaft - betrieben wird.

Kabotagebeförderungen stellen ausnahmslos Entsendungen dar

Kabotage gilt als Entsendung im Sinne der Entsende-RL, daher sind alle Entsenderegeln auf Kabotagebeförderungen vollinhaltlich anzuwenden (dies ist genau genommen keine Neuerung, sondern galt im Wesentlichen schon bisher, wird aber nun ausdrücklich klargestellt).

Unternehmen aus Drittstaaten können keine Gemeinschaftslizenzen erhalten. Somit haben sie bei Einsatz von Kraftfahrzeugen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht grundsätzlich keine Möglichkeiten zum Kabotageverkehr.

Transitbeförderungen sind keine Entsendungen

Alle Beförderungen, bei denen der Fahrer durch einen Mitgliedstaat durchfährt, ohne in diesem Güter auf- oder abzuladen - also "klassischer" Transit-, sind von den Entsenderegeln ausgenommen.

Bilaterale Güterbeförderung – gilt ab 02.02.2022

Bilaterale Güterbeförderungen sind KEINE Entsendung: Eine solche bilaterale Güterbeförderung liegt vor, wenn Güter auf Basis eines Beförderungsvertrages vom Niederlassungsstaat in einen anderen Mitgliedsstaat der EU oder in einen Drittstaat oder umgekehrt transportiert werden. Sowohl die Hinfahrt als auch die Rückfahrt sind jeweils eine bilaterale Fahrt. Zusätzlich zur bilateralen Beförderung darf der Fahrer in den Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, die im Zuge der bilateralen Fahrt durchfahren werden, eine zusätzliche Be-und/oder Entladung vornehmen, sofern die Be- und Entladung nicht im selben Mitgliedsstaat erfolgt.

Beispiel:

Güterbeförderung von Österreich nach Polen (Route Ö-CZE-PL), Transit durch Tschechien, Entladung in Polen, neuerliche Beladung in Polen und Rücktransport nach Österreich.

- Zusätzlich zur bilateralen Beförderung darf der Fahrer in den MS oder Drittstaaten, die im Zuge der bilateralen Fahrt durchfahren werden, eine (1) zusätzliche Be-und/oder Entladung vornehmen, sofern die Be-und Entladung nicht im selben MS erfolgt (**in diesem Fall liegt eine Kabotage vor, die von den Entsenderegeln NICHT ausgenommen ist!**).

Beispiel:

Güterbeförderung von Österreich nach Polen (Route Ö-CZE-PL), Tschechien wird im Transit durchfahren

- In Tschechien darf eine zusätzliche Beladung mit Entladung in Polen vorgenommen werden (eine Entladung dieser Güter in Tschechien ist nicht erlaubt), gleiches gilt auch für die Rückfahrt.
- In Tschechien dürfen Güter, die bereits in Österreich aufgeladen wurden, im Rahmen eines „Zwischenstopps“ abgeladen werden, anschließend Weiterfahrt mit der restlichen Ware nach Polen, gleiches gilt auch für die Rückfahrt.
- In Tschechien dürfen Güter, die bereits in Österreich aufgeladen wurden, im Rahmen eines „Zwischenstopps“ abgeladen werden, gleichzeitig dürfen zusätzliche Güter (auch von einer anderen Ladestelle in Tschechien) aufgeladen, und nach Polen weiterbefördert und dort abgeladen werden. Gleiches gilt auch für die Rückfahrt.

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Falls während der bilateralen Hinfahrt keine zusätzlichen Tätigkeiten durchgeführt werden, dürfen am Rückweg ins Heimatland zwei (2) Be-und/oder Entladungen (wiederum nicht im selben Land) vorgenommen werden.

Beispiel: Güterbeförderung von Österreich nach Portugal (Route Ö-CH-FR-SP-P)

- Auf der Hinfahrt finden keine zusätzlichen Be-und/oder Entladungen statt.
- Auf der Rückfahrt darf z.B. in Spanien ein 1. Zwischenstopp mit Beladung und sodann Entladung in Frankreich vorgenommen werden. Sodann darf zB ein 2. Zwischenstopp mit Beladung in der Schweiz und Entladung in Österreich vorgenommen werden.

Was gilt ab dem 02. Februar 2022?

Bis 2. Februar 2022 müssen die neuen EU-Vorschriften zur Entsendung von Fahrern im Straßenverkehrssektor in den Mitgliedstaaten umgesetzt sein, sodass diese ab 3.2.2022 angewendet werden können. Die Straßenverkehrsunternehmen müssen den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, in denen ihre Fahrer unter die Entsendevorschriften fallende Dienstleistungen erbringen, Entsendeerkklärungen und gegebenenfalls andere Dokumente übermitteln. **Um den Unternehmen die Erfüllung dieser Meldepflicht zu erleichtern, entwickelte die Kommission eine spezielle mehrsprachige Entsendeplattform für den Straßenverkehr.**

Die Plattform ist mit dem Binnenmarktinformationssystem (IMI) verbunden, um eine Kommunikation mit den zuständigen nationalen Behörden zu ermöglichen und entspricht natürlich den europäischen Datenschutzbestimmungen (DSGVO konform).

ACHTUNG: Alle bereits bestehenden Entsendemeldungen deren Gültigkeit über den 02. Februar 2022 hinausgehen, müssen im neuen Entsendeportale neu erstellt werden!

Die Entsendemeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Identität des Unternehmens (Gemeinschaftslizenz, falls verfügbar)
- Kontaktangaben des Verkehrsleiters oder eines anderen Ansprechpartners im Herkunftsland für den Kontakt mit den Behörden des Gastlandes (Versand/Empfangnahme von Dokumenten/Mitteilungen)
- Identität, Wohnanschrift und Führerscheinnummer des Kraftfahrers
- Beginn des Arbeitsverhältnisses des Kraftfahrers samt anwendbarem Arbeitsrecht
- Geplantes Datum von Beginn und Ende der Entsendung
- Amtliches Kennzeichen der Kraftfahrzeuge
- Angabe, ob es sich bei der Verkehrsdienstleistung um Güterbeförderung, Personenbeförderung, grenzüberschreitende Beförderung oder Kabotage handelt

Verpflichtung des Entsendeunternehmens, dafür zu sorgen, dass dem Kraftfahrer folgende Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung stehen und die Verpflichtung des Kraftfahrers, die folgenden Unterlagen mit sich zu führen und nach Aufforderung bei der Straßenkontrolle zur Verfügung zu stellen:

- eine Kopie der Entsendemeldung (in Papierform oder in elektronischer Form)
- Beförderungspapiere, z. B. elektronischer Frachtbrief (e-CMR) oder sonstige Beförderungspapiere (Artikel 8 Absatz 3 der VO 1072/2009)
- Fahrtenschreiberaufzeichnungen, insbesondere Ländersymbole der Gastländer, in denen sich der Kraftfahrer während der Entsendung aufgehalten hat
- **die Verpflichtung des Entsendeunternehmens**, nach Ende der Entsendung über Aufforderung der Kontrollbehörden des Gastlandes über **IMI** Kopien der Beförderungspapiere, der Fahrtenschreiberaufzeichnungen sowie Unterlagen über die Entlohnung des Kraftfahrers im Entsendezeitraum, den Arbeitsvertrag oder gleichwertige Unterlagen, Zeiterfassungsbögen über die Arbeitszeit des Kraftfahrers, und Zahlungsbelege zu übermitteln.

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Das Entsendeunternehmen hat diese Unterlagen über IMI innerhalb von **8 Wochen nach Aufforderung** zu übermitteln. Andernfalls können die Kontrollbehörden des Gastlandes über IMI die Kontrollbehörden des Herkunftslandes um Unterstützung ersuchen, um ihnen den Zugriff auf diese Unterlagen zu ermöglichen.

Die angeforderten Unterlagen müssen den Kontrollbehörden des Gastlandes innerhalb von **25 Arbeitstagen nach dem Amtshilfeersuchen** bereitgestellt werden.

Das Entsendeunternehmen muss zu Kontrollzwecken die Entsendemeldungen im Wege der öffentlichen Schnittstelle von IMI jeweils aktualisieren. Die Informationen aus den Entsendemeldungen werden im IMI-Speicher für Kontrollzwecke 24 Monate lang gespeichert.

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Notwendige Schritte für die Anmeldung zur Entsendeplattform

- **Ein EU-Login-Konto erstellen**

Um auf das Portal zugreifen zu können, müssen alle Nutzer über ein eigenes persönliches EU-Login-Konto verfügen.

<https://ecas.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>

- **Erstellung eines Unternehmenskontos auf der neuen Entsendeplattform**

<https://www.postingdeclaration.eu/landing>

Wir möchten darauf hinweisen, dass es empfehlenswert ist, bereits jetzt das Unternehmensprofil zur erstellen und alle notwendigen Informationen hochzuladen, Entsendungserklärungen können jedoch erst ab dem 2. Februar 2022 eingereicht werden.

Ab diesem Datum wird die neue mehrsprachige Entsendeplattform (Road Transport Posting Declaration Portal) alle nationalen Plattformen für Entsendungen im Straßenverkehr ersetzen.

Notwendige Schritte für die Anmeldung zur Trainingsplattform

Die Trainingsplattform dient nur zu Schulungszwecken und soll es den Unternehmen ermöglichen, die Plattform zu testen.

- **Ein Test-EU-Login-Konto erstellen**

Um auf das Portal zugreifen zu können, müssen alle Nutzer über ein eigenes persönliches EU-Login-Konto verfügen.

<https://ecas.acceptance.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>

- **Erstellung eines Unternehmenskontos auf der Test-Entsendeplattform**

<https://www.postingdeclaration-training.eu/landing>

ACHTUNG: Die Trainingsplattform steht nur für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zur Verfügung!

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Neues Konto erstellen x +

https://ecas.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi

EU Login
One account, many EU services

Deutsch (de)

[Neues Konto erstellen](#) **Anmeldung**

Neues Konto erstellen

[Hilfe für externe Benutzer](#)

Vorname

Nachname

E-Mail

E-Mail bestätigen

Sprache der E-Mail

Deutsch (de)

☐ Durch Anklicken dieses Feldes bestätigen Sie, nachstehendes Dokument gelesen und verstanden zu haben: [Datenschutzerklärung](#)

Neues Konto erstellen **Abbrechen**

Über EU Login Cookies Datenschutzerklärung Kontakt Hilfe

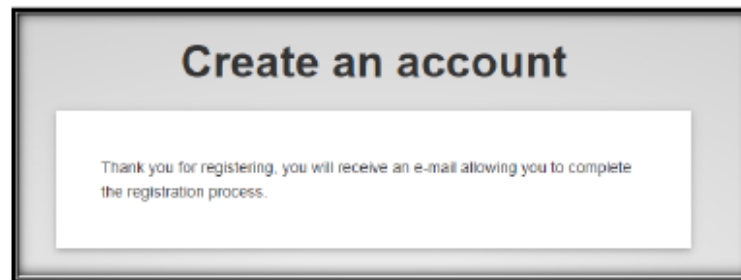
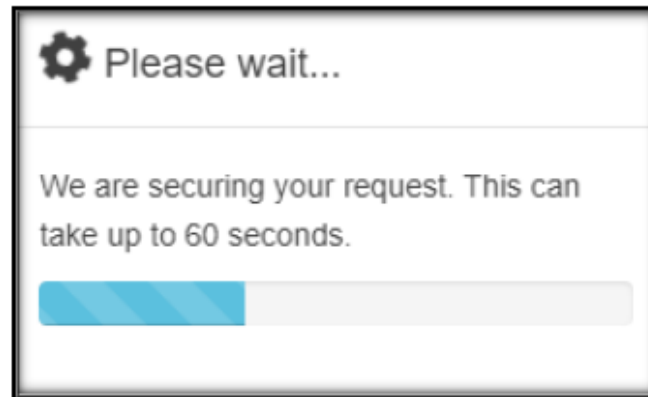
Europäische Union EU-Institutionen 8.6.1 g.dn1p | 3 ms

Powered by Europäische Kommission

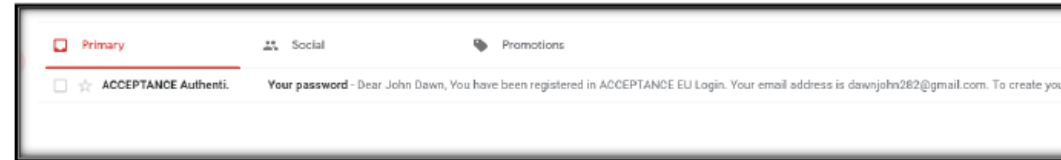
Hinweise zur Erstellung eines EU-Login-Kontos

Wenn mehrere Mitarbeiter ihres Unternehmens mit der Entsendeplattform arbeiten sollen, ist es empfehlenswert für jeden dieser Mitarbeiter einen eigenen EU-Login zu erstellen.

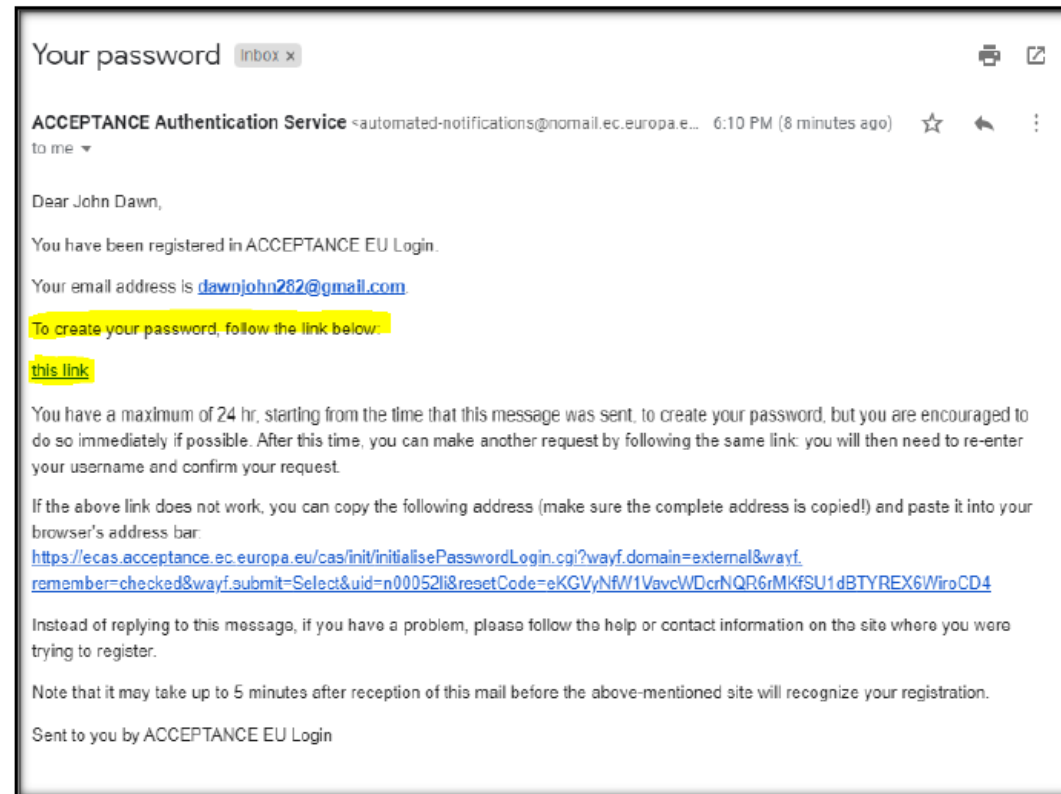
Mit einem EU-Login können mehrere Unternehmenskonten verwaltet werden (bis zu 100).



Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM



Upon reception of the email from EU Login Acceptance, open it



Über diesen Link gelangen
Sie zur Kennwortvergabe



Falls angegebener Link nicht
funktioniert



Bei der
Kennwortvergabe
beachten



New password

Please choose your new password.

n00052li
(External)

New password

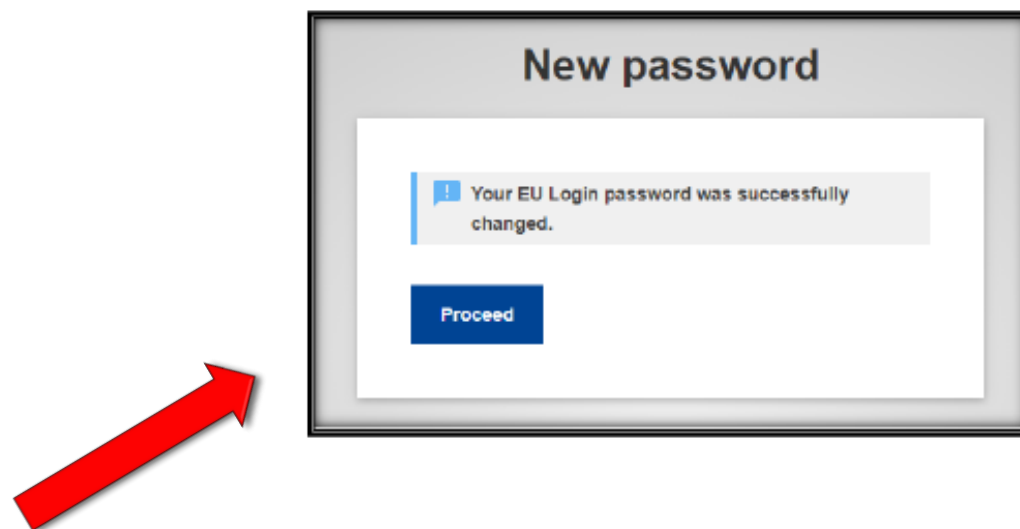
Confirm new password

Submit

Passwords cannot include your username and must contain at least 10 characters chosen from at least three of the following four character groups (white space permitted):

- Upper Case: A to Z
- Lower Case: a to z
- Numeric: 0 to 9
- Special Characters: !"#\$%&'()*+,-./:;<=>?@[\\]^_`{|}~

Examples: IYFZQBUTr9 -UEOsIV^Rb RwicZJC2VL



Nach Klick auf „Proceed (Fortfahren)“
gelangen Sie zur Entsendeplattform

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Declaration

European Commission | Road Transport - Posting Declaration

EN

Welcome

Welcome to the Road transport posting declaration portal.

This portal is designed for road transport operators who have to comply with the EU rules on posting of drivers established in Directive (EU) 2020/1057. It will allow you, as a road transport operator, to submit the following:

- Posting declarations to the Member State(s) where your drivers will be posted;
- Documents to the authorities of the Member States where your drivers have been posted, when those authorities request such an action.

Instructions for use

You are now on the landing page of this portal. If you have not yet created your account, you will have to do so by clicking on "Create account". If you or another person in your company has already created an account, please click on "Go to account".

Once your account is created, you will be able to register drivers' profiles and to create and manage posting declarations.

Please note that this portal, provided by the European Commission, is the one and only official portal where you can submit posting declarations and respond to requests for documents by the national authorities.

For help on registration, click here [Help](#)

If you don't have a company account [Create an account](#)

If you already have a company account [Go to my account](#)

← Anlegen des Firmenkontos

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

EU Login
One account, many EU services

Deutsch (de)

Bitte anmelden, um fortzufahren

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Ihren Benutzernamen an.

[Neues Konto erstellen](#) [Weiter >](#)

Oder

- [Mit Ihrer eID anmelden](#)
- [Mit Facebook anmelden](#)
- [Mit Twitter anmelden](#)
- [Mit Google anmelden](#)

Einfach, schnell und sicher: **EU Login-App** herunterladen

[Download on the App Store](#) [GET IT ON Google Play](#)

Über EU Login Cookies Datenschutzerklärung Kontakt Hilfe

Europäische Union [EU-Institutionen](#)

0.6.1 g.dn1p | 3 ms

Powered by Europäische Kommission

 European Commission

Road Transport - Posting Declaration

John Dawn  

Create company account



User details

Company information / Transport manager

Company Account created

EU Login ID * n00052ii

Email address *

First name *

Last name *

Phone number

Cancel

Continue

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

 European Commission

Road Transport - Posting Declaration

John Dawn  EN

Create company account

✓



User details

Company information / Transport manager

Company Account created

COMPANY INFORMATION

Name *

TransCompTraining

Email *

transcomptraining@mail.com

Community licence number / Certified copy *

0120010110/546734/CD

National company register number *

reg100-1000-2587

VAT number *

BE 234 234 234 12

Country of registration *

Belgium

COMPANY ADDRESS

Street & number *

rue de l'Industry 134-135

Post code *

1070

City *

Anderlecht

Hinweise zur Erstellung des Unternehmenskontos

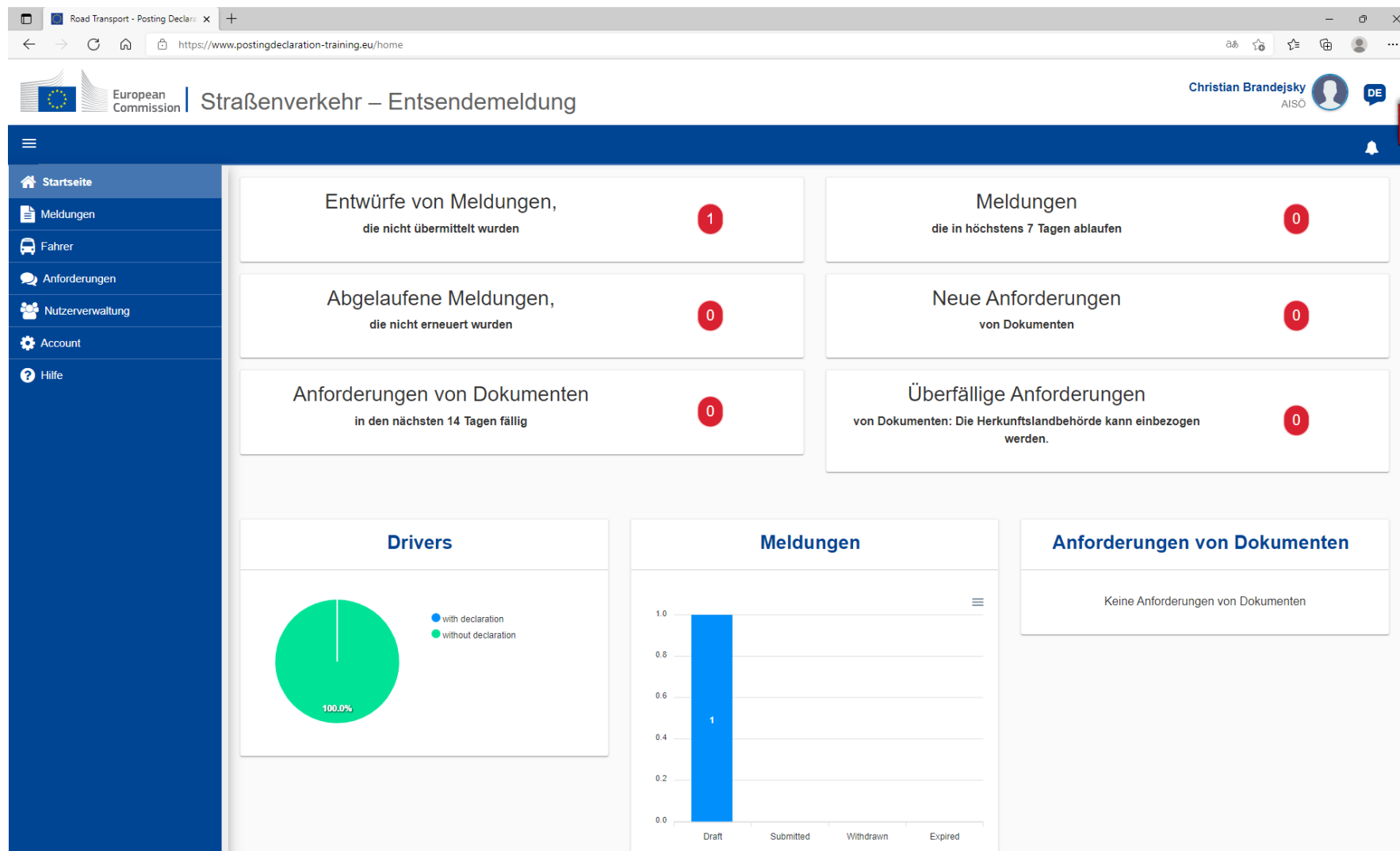
Firmenbuchnummer ist ein Pflichtfeld – aber nicht jedes Unternehmen hat solch eine Nummer – z.B. Einzelunternehmen – falls keine Firmenbuchnummer vorhanden bitte die GISA-Nummer (Gewerbeinformationssystem Austria – <https://www.gisa.gv.at/abfrage>) verwenden.

Jedes Unternehmen mit einer aufrechten Gewerbeberechtigung hat eine GISA-Nummer.

Firmenbuchnummer ist nur unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtend – siehe: https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Das_Firmenbuch.html

The screenshot displays the 'Road Transport - Posting Declaration' interface. At the top, the European Commission logo is on the left, and the user 'John Dawn' with a profile icon and 'TransCompTraining' is on the right. The main heading is 'Create company account'. Below it, a progress bar shows three steps: 'User details' (completed with a green checkmark), 'Company information / Transport manager' (completed with a green checkmark), and 'Company Account created' (active step with a green pencil icon). A message box titled 'Company Account created' contains the following text: 'Your company account has been successfully created. You can update the company and transport manager information from the account module in the left menu. You can now start preparing the declarations for your drivers. To create the declarations you must first add the drivers that are posted to other countries and then start defining the declarations for the drivers. You can start adding the drivers and declarations now or you can do this later using the options in the left menu. In the left menu you can also check if there are any request for documents opened for any of the declarations submitted for your drivers.' A blue 'Done' button is located at the bottom right.

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM



Möglichkeit zum Sprachwechsel

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

The screenshot shows the 'Road Transport - Posting Declaration' web application. A modal window titled 'Select language' is centered on the screen, displaying a list of languages in two columns. 'English (en)' is highlighted in blue. A red arrow points from the 'New requests for documents' section on the right towards the language modal.

Select language

български (bg)	čeština (cs)
dansk (da)	Deutsch (de)
eesti keel (et)	ελληνικά (el)
English (en)	español (es)
français (fr)	Gaeilge (ga)
hrvatski (hr)	italiano (it)
latviešu valoda (lv)	lietuvių kalba (lt)
magyar (hu)	Malti (mt)
Nederlands (nl)	polski (pl)
português (pt)	română (ro)
slovenčina (sk)	slovenščina (sl)

Left Sidebar:

- Home
- Declarations
- Drivers
- Requests
- User Management
- Account
- Help

Main Content Area:

- Draft declarations:** that were not submitted
- Expired declarations:** that were not renewed
- Requests for documents:** due in next 14 days
- Drivers:** A pie chart showing 96.2% (green) and 3.8% (blue).

Right Sidebar:

- Declarations:** that will expire in max 7 days (0)
- New requests for documents:** (0)
- Overdue requests:** (0) - comments: home authority may be involved
- Requests for documents:** No requests for documents

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Declaration x
https://www.postingdeclaration-training.eu/account/view

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISÖ DE

Startseite > Account

Account-Daten

ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Name	AISÖ
E-Mail-Adresse	office@aisoe.at
Nummer der Gemeinschaftslicenz / beglaubigte Kopie	11111
Nummer im nationalen Unternehmensregister	11111
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	ATU12347
Land der Eintragung	Österreich

UNTERNEHMENSANSCHRIFT

Straße und Hausnummer	Wiedner Hauptstraße 63
Postleitzahl	1045
Stadt	Wien
Land	Österreich

VERKEHRSLEITER

E-Mail-Adresse	christian.brandejsky@dietransporteure.at
Vorname	Brandejsky
Nachname	Christian
Telefonnummer	+435909003695
Bescheinigung der fachlichen Eignung	XXXX
Land, das die Bescheinigung ausgestellt hat	Österreich

ANSCHRIFT DES VERKEHRSLEITERS

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Browser: Road Transport - Posting Declari... x
URL: https://www.postingdeclaration-training.eu/users

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISÖ DE

Startseite > Nutzerverwaltung

Nutzerverwaltung

+ Nutzer einladen

Nutzer | Eingeladene Nutzer

Suchen...

1 Treffer

Name	E-Mail-Adresse	Vorgänge
Christian Brandejsky	christian.brandejsky@dietransporteure.at	 

1 10

version 0.0.173

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Hinweise zur Nutzerverwaltung

Zusätzliche Nutzer können über die Plattform eingeladen werden.

Um auf das Portal zugreifen zu können, müssen alle Nutzer über ein eigenes persönliches EU-Login-Konto verfügen.

Grundsätzlich haben alle User die gleichen Berechtigungen – es gibt keine Rechteverwaltung.

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Decla... x

https://www.postingdeclaration-training.eu/users/invite

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISÖ DE

Startseite > Nutzerverwaltung > Nutzer einladen

Nutzer einladen

E-Mail-Adresse*

Sprache der Nachricht*

Abbrechen Senden

version 0.0.173

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Von: EU CORPORATE NOTIFICATION SYSTEM <EU-CORPORATE-NOTIFICATION-SYSTEM@ec.europa.eu>

Datum: 27. Jänner 2022 um 10:07:06 MEZ

An: xxx@xx.com

Betreff: [SPAM] Aufforderung zur Anmeldung im Portal für Straßenverkehr-Entsendemeldungen

3



Aufforderung zur Anmeldung im Portal für Straßenverkehr-Entsendemeldungen

Liebe/r Nutzer/in,

Sie sind von Christian BRANDEJSKY aufgefordert worden, sich für das Unternehmen AISÖ im System für Straßenverkehr – Entsendemeldungen anzumelden.

Um Ihren Zugang zu aktivieren, benötigen Sie ein EU-Anmeldekonto (Benutzerauthentifizierungsdienst der Europäischen Kommission). Wenn Sie kein EU-Login-Konto haben, können Sie eines erstellen, indem Sie auf der EU-Login-Authentifizierungsseite auf den Link '[EU-Login-Konto erstellen](#)' klicken.

Nachdem Sie Ihr EU-Login-Passwort festgelegt und die Registrierung Ihres EU-Login-Kontos abgeschlossen haben, klicken Sie auf den folgenden Link, um mit Ihrer Registrierung beim Road Transport Posting of Declarations-System fortzufahren: <https://www.postingdeclaration-training.eu/registration/01FTDBR4221H26MY4G56A624VQ?language=de>.

Bitte beachten Sie, dass der Anmeldelink nur einmal für die Anmeldung verwendet werden kann und eine Woche, nachdem diese E-Mail verschickt wurde, abläuft.

Mit freundlichen Grüßen,
Straßenverkehr – Team für Entsendemeldungen

CNS (Corporate Notification System)

[You can change your notification preferences here.](#)

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Decla... x
https://www.postingdeclaration-training.eu/drivers

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISÖ DE

Startseite > Fahrer

Fahrer

+ Neuen Fahrer hinzufügen Fahrer hochladen

Suchen... Suche

50 Treffer

Vorname ↕	Nachname ↕	Geburtsdatum ↕	Zuletzt aktualisiert am ↕	Vorgänge
Robin	Ryan	1971-01-13	2022-01-12 10:01:06	 
Erica	Acosta	1986-02-20	2022-01-12 10:01:06	 
Crystal	Brady	2000-09-11	2022-01-12 10:01:06	 
Lucas	Stanton	1958-06-19	2022-01-12 10:01:06	 
Amanda	Castillo	1994-12-30	2022-01-12 10:01:06	 

1 2 3 4 5 5

version 0.0.149

Hinweise zur Fahrerverwaltung

Fahrer können entweder manuell eingegeben werden, mittels Excel-Datei oder als CSV-Datei hochgeladen werden.

Mit vorhandener Excel-Vorlage – Vorlage herunterladen – Vorlage enthält ein fertiges Template zur Verwendung, sowie eine Erklärung wie man die jeweiligen Felder ausfüllen muss.

Derzeit gibt es leider noch keine APIs – Application Programming Interface.

Bei falschen Einträgen meldet die Plattform die jeweiligen Fehler!

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Declaration x
https://www.postingdeclaration-training.eu/drivers/add

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISÖ DE

Startseite > Fahrer > Fahrer hinzufügen

Fahrer hinzufügen

ANGABEN ZUM FAHRER

Interne Bezugsnummer	Interne Bezugsnummer
Vorname *	Vorname
Vorname (nicht-lateinische Buchstaben)	Vorname (nicht-lateinische Buchstaben)
Nachname *	Nachname
Nachname (nicht-lateinische Buchstaben)	Nachname (nicht-lateinische Buchstaben)
Geburtsdatum *	dd/mm/yyyy
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Führerscheinnummer *	Führerscheinnummer
Fahrerkarte *	Fahrerkarte

IDENTIFIZIERUNGSDOKUMENT

Art des Dokuments *	
Anzahl *	Anzahl
Ausstellungsdatum *	dd/mm/yyyy
Ablauf der Geltungsdauer *	dd/mm/yyyy

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

The screenshot shows a web browser window with the URL `https://www.postingdeclaration-training.eu/drivers/upload`. The page header includes the European Commission logo and the title 'Straßenverkehr – Entsendemeldung'. A user profile for 'Christian Brandejsky' is visible in the top right. A blue navigation bar contains a menu icon, 'Startseite', and 'Fahrer'. A vertical sidebar on the left has icons for home, documents, a truck, chat, settings, and help. The main content area is titled 'Fahrer hochladen' and contains instructions: 'Weiter unten können Sie mehrere Fahrer gleichzeitig durch Hochladen einer Datei hinzufügen.', 'Zulässige Formate: CSV, XLS, XLSX. Beachten Sie, dass die hochgeladene Datei ein bestimmtes Format und eine UTF-8-Kodierung aufweisen muss.', 'Die Vorlage kann heruntergeladen werden. Bei Fehlern und Doppelseinträgen ist es nicht möglich, die Datei hochzuladen.', and 'Alle Fahrer in der Datei werden zu der Liste der bereits im System befindlichen Fahrer hinzugefügt.' A 'Vorlage herunterladen' button is on the right. A large dashed box for file upload contains the text 'Drag & Drop oder' and a 'Browsen' button. At the bottom right of the upload area are 'Abbrechen' and 'Hochladen' buttons. The footer shows 'version 0.0.149'.

Road Transport - Posting Declaration x

← → ↻ 🏠 🔒 `https://www.postingdeclaration-training.eu/drivers/upload` 🔍 ⚙️ 👤 ⋮

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISÖ DE

☰ Startseite > Fahrer > 🔔

Fahrer hochladen

Weiter unten können Sie mehrere Fahrer gleichzeitig durch Hochladen einer Datei hinzufügen.

Zulässige Formate: CSV, XLS, XLSX. Beachten Sie, dass die hochgeladene Datei ein bestimmtes Format und eine UTF-8-Kodierung aufweisen muss.

Die Vorlage kann heruntergeladen werden. Bei Fehlern und Doppelseinträgen ist es nicht möglich, die Datei hochzuladen.

Alle Fahrer in der Datei werden zu der Liste der bereits im System befindlichen Fahrer hinzugefügt.

[📄 Vorlage herunterladen](#)

Drag & Drop
oder
[Browsen](#)

[Abbrechen](#) [Hochladen](#)

version 0.0.149

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

template-upload-drivers-v5.xlsx

Suchen

Brandesky Christian, WKÖ FV-Güterbeförderung

Teilen Kommentare

Automatisches Speichern

Start Einfügen Zeichnen Seitenlayout Formeln Daten Überprüfen Ansicht Add-Ins Hilfe Acrobat

Calibri 11 A⁺ A⁻

F K U B I A

Standard

Bedingte Formatierung Als Tabelle formatieren

Standard Gut Neutral Schlecht

Einfügen Löschen Format

AutoSumme Ausfüllen Löschen Sortieren und Filtern Suchen und Auswählen Datenanalyse

Zellen Bearbeiten Analyse

G20

Technical name	Attribute	Format and rules
driver.externalId	Internal reference number	Optional unique within the economic operator
driver.firstName	Driver's first name	Mandatory Only latin characters allowed
driver.lastName	Driver's last name	Mandatory Only latin characters allowed
driver.nonLatinFirstName	Driver's first name (non-latin)	Optional Also non-latin characters allowed *
driver.nonLatinLastName	Driver's last name (non-latin)	Optional Also non-latin characters allowed *
driver.dateOfBirth	Driver's birth date	Mandatory format:YYYYMMDD
driver.email	Driver's email address	Optional email address format
driver.license	Driver's license number	Mandatory unique within the economic operator
driver.cardNumber	Driver card number	Optional - also called "Digital tachograph driver card number" - Validation = 16 characters (first 14 are making a unique key, last 2 sequence); the first 14 characters are unique per driver, you cannot have 2 drivers with the same 14 characters in one company. **
driver.idType	ID type of document	Mandatory possible values: ID (for identity card) or PASSPORT (for passport)
driver.idDocumentNumber	ID Document number	Mandatory letters and numbers are allowed
driver.idIssueDate	ID issue date	Optional date format: YYYYMMDD
driver.idExpirationDate	ID expiration date	Optional date format: YYYYMMDD
driver.idIssuingCountry	ID Issuing country	Mandatory any country in the world → ISO 2 code
driver.address	Address street & number	Mandatory letters and numbers are allowed
driver.postalCode	Address post code	Mandatory letters and numbers are allowed
driver.city	Address city	Mandatory
driver.country	Address country	Mandatory any country in the world → ISO 2 code
driver.contractStartDate	Employment contract start date	Mandatory date format:YYYYMMDD
driver.contractApplicableLaw	Employment contract applicable law	Mandatory any country in the world → ISO 2 code

* If you have data for these fields, you should always upload an excel file because the special characters are not correctly saved to CSV due to processing.

** Excel does not accept numbers with more than 15 digits.

For the Driver card number, you must go to Format cells, select Text for the category and make sure to put an apostrophe / single quote (') in the cell, in front of the card number to correctly save the card number

When uploading the file: the unicity of the driver must be checked; this will be done based on this combination: driver's first name + last name + birth date

It is possible to upload an xlsx or csv file.

The file must be maximum 5 MB (this would cover around 2500 drivers).

Template Example **EN - Details** BG - Details CS - Details DA - Details DE - Details EL - Details ES - Details ET - Details FI - Det ...

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Decla... x
https://www.postingdeclaration-training.eu/declarations

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISÖ DE

Startseite > Meldungen

Meldungen

+ Meldung erstellen

Suchen... Suche

Erweiterte Filter anzeigen

1 Treffer

ID-Nummer der Meldung	Land der Entsendung	Name	Beginn der Entsendung	Ende der Entsendung	Status	Vorgänge
64145d96-8eee-40d5-be4b-b4761...	Belgien	Amanda Castillo	2022-02-02	2022-06-01	Entwurf	  

1 5

version 0.0.149

Hinweise zur Entsendemeldung

Eine Entsendemeldung kann für einen Zeitraum von mindestens einem Tag bis zu einer Höchstdauer von 6 Monaten erstellt werden.

Unternehmen müssen eine Entsendemeldung je Fahrer einreichen. Wird der Fahrer in mehrere Mitgliedsstaaten entsandt, muss für jeden Mitgliedsstaat eine Entsendemeldung erstellt werden.

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Decla- x
https://www.postingdeclaration-training.eu/declarations/create

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky
AISO

Startseite > Meldungen > Meldung erstellen

Meldung erstellen

i Findet sich der Fahrer nicht auf der Liste, gehen Sie zum Abschnitt „Fahrer“ und fügen ihn hinzu. [Fahrer](#)

ANGABEN ZUR ENTSENDUNG

Land der Entsendung *

Beginn der Entsendung *

Ende der Entsendung *

Art der Vorhaben *

Art der Beförderung/en *

Kennzeichen des/der Kfz *

[+ Weitere Kennzeichen hinzufügen](#)

FAHRERINFORMATIONEN

Fahrer *

ANGABEN ZUM FAHRER

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Decla... x
https://www.postingdeclaration-training.eu/declarations/view/e6224935-6c1b-4adf-b112-9dfb01d9876b

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISO DE

Startseite > Meldungen > Meldung anzeigen

Meldung

Meldung zurückziehen Meldung bearbeiten Meldung kopieren Meldung drucken Send declaration by email

ANGABEN ZUR MELDUNG

Anzahl	e6224935-6c1b-4adf-b112-9dfb01d9876b
Status	SUBMITTED
Zuletzt aktualisiert am	20/01/2022 14:01
Übermittlungsdatum	20/01/2022



ANGABEN ZUR ENTSENDUNG

Land der Entsendung	Frankreich
Beginn der Entsendung	01/04/2022
Ende der Entsendung	30/04/2022
Art der Vorhaben	Grenzüberschreitende Beförderung
Art der Beförderung/en	Güterbeförderung
Kennzeichen des/der Kfz	W-888N

FAHRERINFORMATIONEN

ANGABEN ZUM FAHRER

Vorname	April
Nachname	Guzman

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Decla... x +

https://www.postingdeclaration-training.eu/requests

European Commission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Christian Brandejsky AISÖ DE

Startseite > Anforderungen

Anforderungen

Suchen...

Land der Behörde

Status ☐ angefordert ☐ bereitgestellt ☐ abgeschlossen

Frist beginnt am

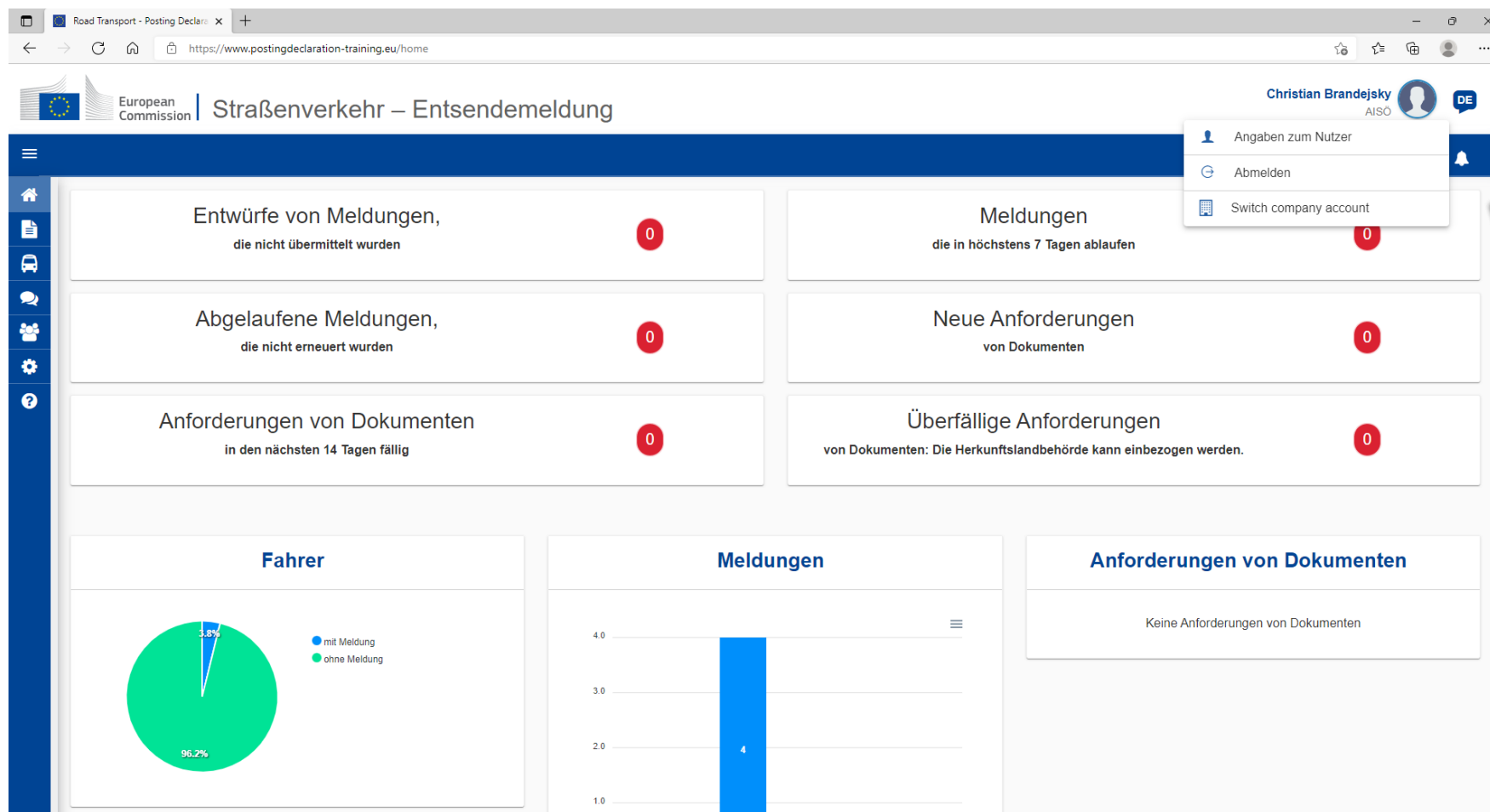
Frist läuft ab am

[Erweiterte Filter verbergen](#)

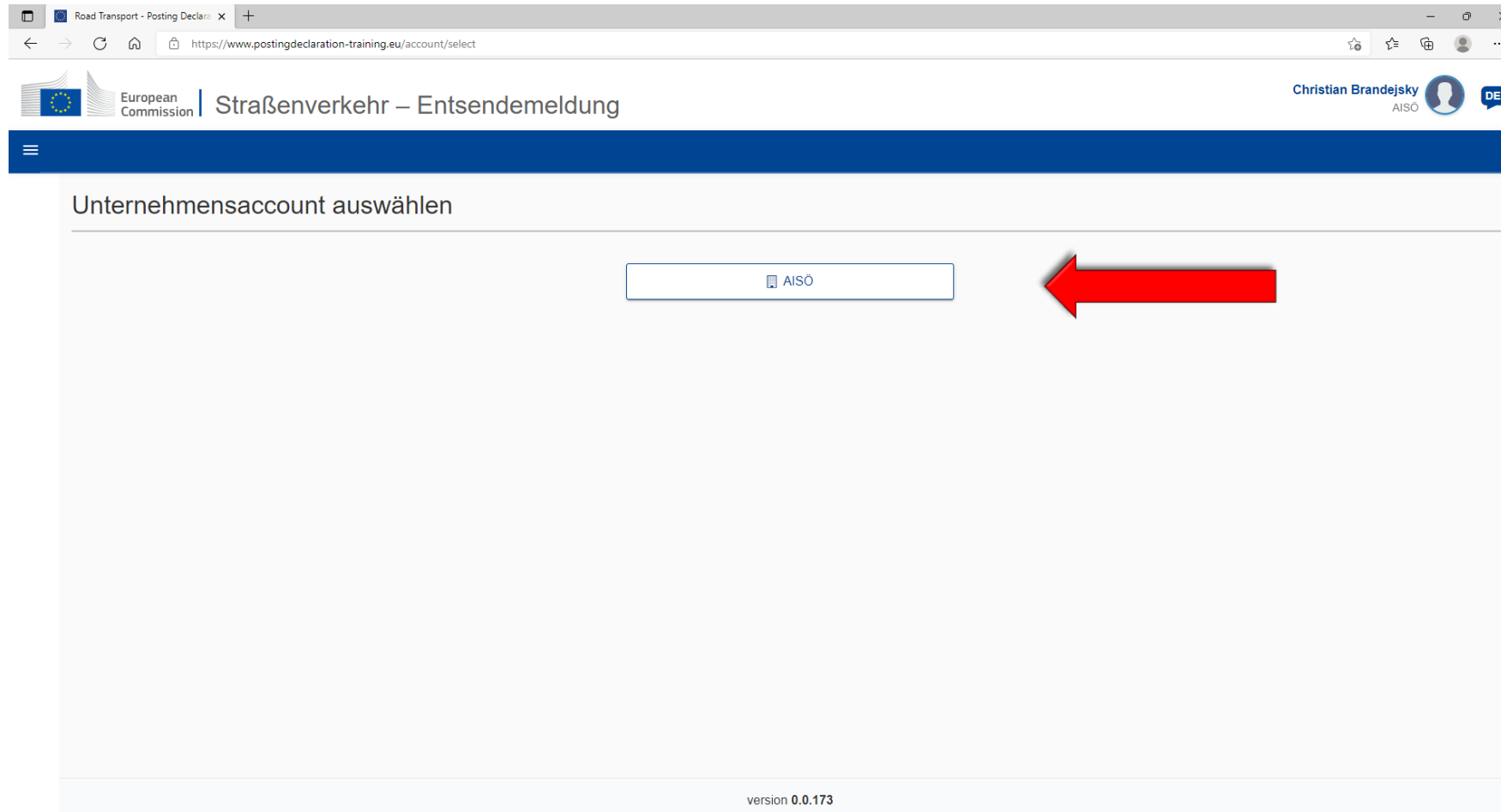
Keine Anforderungen

version 0.0.173

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM



Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM



Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Road Transport - Posting Declaration x +
https://www.postingdeclaration-training.eu/help

Europäische Kommission | Straßenverkehr – Entsendemeldung

Welcome

Hilfe

BENUTZERHANDBUCH

Training Materials: [Coming soon...](#)
Training Videos: [Watch Video](#)

FAQ

WARNING – Machine translation – Proper translation wird später hochgeladen. Bitte finden Sie nachstehend eine Liste mit häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Portal und ihren jeweiligen Antworten

1. Wann wird das EU-Portal für Entsendeerkklärungen online verfügbar sein? Kann ich Fahrer hochladen und vor dem 2. Februar 2022 Erklärungen erstellen?
2. Mein Fahrer führt nur bilaterale Beförderungen (d. h. das Beladen eines vollen Lastkraftwagens mit Gütern in Spanien und das Entladen aller Güter in Frankreich und umgekehrt) durch, sollte ich für diesen Fahrer eine Entsendemeldung einreichen? Welche Vorga
3. Kann ich ein Unternehmensprofil erstellen, ohne über ein EU-Login zu verfügen?
4. Es ist mir nicht gelungen, mein Unternehmensprofil zu erstellen, dass es bereits existiert, was sollte ich tun?
5. Unser Firmenkonto wird von mehreren Mitarbeitern intern geführt. Wie gewähre ich anderen Nutzern Zugang? Bietet das Portal eine Möglichkeit zu sehen, was andere Kollegen auf dem Portal getan haben, um Doppelarbeit (z. B. Aktualisierung einiger Information
6. Ich bin ein Unternehmen, das Dienstleistungen bei der Entsendung von Kraftfahrern für Güterkraftverkehrsunternehmen erbringt. Kann ich mehrere Unternehmenskonten verwalten? Gibt es eine begrenzte Zahl von Unternehmen, die ein Vertreter verwalten kann?

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Hinweis: Alle Details zur Entsenderichtlinie finden Sie im [Merkblatt "Entsendung im Straßenverkehrssektor"](#) ebenfalls finden Sie zum nachfolgenden Thema "Smart Tacho" im Merkblatt "Änderung der VO 165/2014-Tachograf" detailliert die Übergangsbestimmungen aber auch zum Beispiel Informationen zur Verlängerung des Zeitraumes der Mitführungsverpflichtungen der Fahrer für die Schaublätter des analogen Kontrollgerätes sowie für alle handschriftlichen Aufzeichnungen und Ausdrücke aus dem digitalen Kontrollgerät auf 56 Tage ab 31. Dezember 2024 (bisher laufender Tag und vorausgehende 28 Tage).

Digitales Kontrollgerät - "Smart Tacho"

Ab 2. Februar 2022 (Fahrzeuge mit digitalem Tachografen/bei analogem Tachograf bereits seit 20. August 2020) müssen Fahrer jeden Grenzübertritt ins Kontrollgerät nach folgenden Regeln manuell eingeben. Hier die Vorgaben zum Smart Tacho:

- Beim ersten Halt nach einem Grenzübertritt muss das Symbols des Einreiselandes ins Kontrollgerät manuell eingegeben werden
- Die Eingabe erfolgt über das digitale Kontrollgerät (oder durch Eintrag am Schaublatt des analogen Kontrollgerätes)
- Zu diesem Zweck ist eine Entnahme des Schaublatts aus dem Kontrollgerät zulässig (Art. 34 Absatz 1)

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

- Der erste Halt erfolgt auf dem nächstmöglichen Halteplatz an oder nach der Grenze
- Bei Grenzübertritt mit Fährschiff oder Bahn ist das Ländersymbol im Ankunftshafen oder Ankunftsbahnhof manuell einzutragen.

Achtung: Die Regelung der manuellen Aufzeichnung von Grenzübertritten gilt bis zu jenem Zeitpunkt, ab dem Fahrzeuge mit einem "Smart Tacho 2" verpflichtend ausgerüstet sein müssen, weil dann der Grenzübertritt vom Kontrollgerät automatisch aufgezeichnet wird.

Rückkehrverpflichtung

Bereits seit August 2020 gilt eine sogenannte Rückkehrverpflichtung für Lenker und Lenkerinnen. Diese müssen die Möglichkeit haben, innerhalb von vier aufeinanderfolgenden Wochen "nach Hause" zu kommen, das bedeutet die Betriebsstätte des Arbeitgebers oder der Wohnsitz, um dort mindestens eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit (mind. 45 Stunden) oder eine wöchentliche Ruhezeit von mehr als 45 Stunden als Ausgleich für eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit zu verbringen.

Ab dem 22. Februar 2022 gilt noch zusätzlich eine Rückkehrverpflichtung für das Fahrzeug. Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass seine Fahrzeuge für grenzüberschreitende Beförderungen spätestens acht Wochen nach Verlassen des Mitgliedstaates zu einer der Betriebsstätten in diesem Mitgliedstaat zurückkehren.

EU-Lizenz/grenzüberschreitende Fahrten mit Lastwagen über 2,5 Tonnen

Die Berufszugangs-Regelungen (VO 1072/2009 idF VO 2020/1055) gelten ab dem 21. Mai 2022 auch für jene Unternehmer, die grenzüberschreitend Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen deren zulässige Gesamtmasse 2,5 Tonnen überschreitet, durchführen.

Indirekt betroffen von der Einbeziehung dieser "Kleintransportunternehmungen" durch den europäischen Gesetzgeber sind auch die konzessionierten Güterbeförderungsunternehmer, da nun zusätzlich für die genannten Fahrzeuge (grenzüberschreitender Verkehr 2,5 bis 3,5 Tonnen) 900 Euro (pro eingesetztem Fahrzeug) im Rahmen der Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden muss.

Derzeit fehlt es hier noch an den notwendigen nationalen Umsetzungen.

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Wichtige Links

Mobilitätspaket der Europäischen Union
Infoblätter für den Überblick über die wichtigsten Änderungen

- Teil 1 - [Merkblatt Änderung der VO 561/2006 - Lenk-und Ruhezeiten](#)
- Teil 2 - [Merkblatt Änderung der VO 165/2014 - Tachograf](#)
- Teil 3 - [Merkblatt Entsendung im Straßenverkehrssektor](#)

European Labour Authority (ELA)

<https://www.ela.europa.eu/en/road-transport>

European Labour Authority (ELA) - YouTube Kanal

<https://www.youtube.com/channel/UC2VLQeRU2FQZxa43B9wQ10Q/videos>

AISÖ-Website

<https://www.aisoe.at>

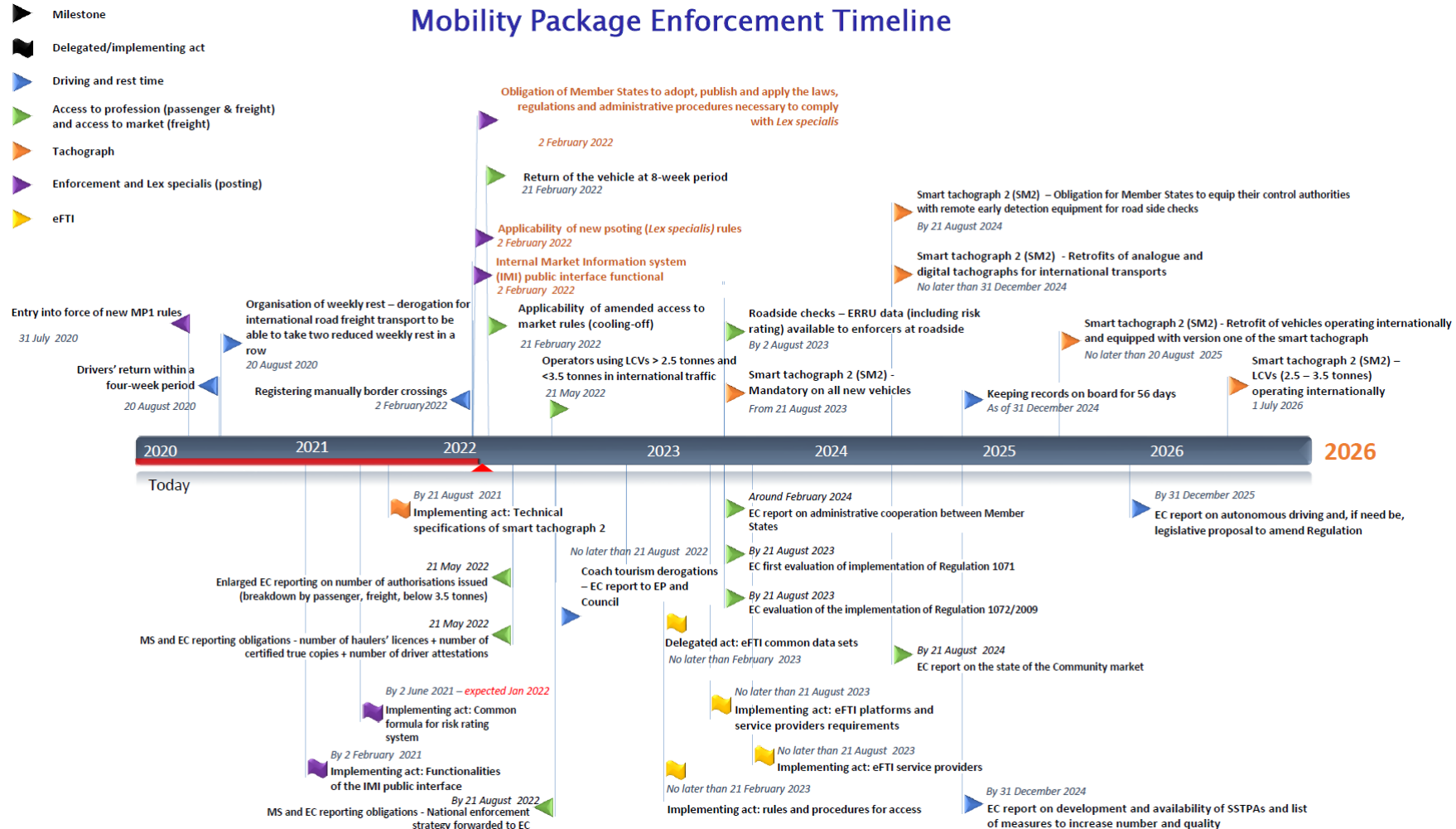
Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM

Fragen

Bei Fragen zum Thema Entsendung und Entsendeplattform können Sie uns folgendermaßen erreichen:

E-Mail: office@aisoe.at

Informationsveranstaltung zur neuen ENTSENDEPLATTFORM



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hinweis: Alle Angaben in dieser Information erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der AISÖ ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.